

6. Landesgeschichte

1. Franken, Hessen S. 370. 2. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 370. 3. Alemannien, Schwaben, Schweiz S. 373. 4. Bayern, Österreich S. 377. 5. Böhmen S. 381. 6. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 382. 7. Sachsen, Thüringen S. 384. 8. Polen, Schlesien S. 384. 9. Ordensland S. 385. 10. Italien, Sizilien S. 385. 11. Spanien, Portugal S. 396. 12. Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Irland S. 403. 13. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa S. 412.

Alfred Wendehorst, Strukturelemente des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter. Klöster, Stifte, Pfarreien, Freiburger Diözesan-Archiv 111 (1991) S. 5–29, gibt eine gut belegte Übersicht der bistumsgeschichtlichen Entwicklung in den drei bezeichneten Hinsichten; teilweise auch bis zum Ende des MA. R. S.

Dieter Kerber, Die Itinerare der Trierer Erzbischöfe – Ansätze zur Residenzbildung. Mit 13 Karten, Rheinische Vierteljahrsblätter 56 (1992) S. 112–147: seit Ende des MA bildete der Raum Koblenz/Ehrenbreitstein das Herrschaftszentrum der Trierer Erzbischöfe, nicht ihre Bischofsstadt Trier. Der Vf. zeigt die methodischen Schwierigkeiten, aus der Erforschung des Itinerars (9.–15. Jh.) den Vorgang der Residenzbildung nachzuzeichnen. Seine Überlegungen kreisen um Regierungstätigkeit und territoriale Herrschaftsbildung. Die geistliche Amtsführung erörtert er zwar in ihrer Bedeutung für die Residenzfrage (Trier als sakraler Mittelpunkt), nicht aber in ihren Zusammenhängen mit der Reisetätigkeit (z. B. Visitationen, Kirchweihen). Die Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Johann I. (1189–1212) bis Jakob von Sierck (1436–1456) sind im Anhang kartiert. E.-D. H.

Winfried Reichert, Herrschaftliche Raumerfassung und Raumgliederung im Westen des Reiches am Beispiel der Grafen von Luxemburg, 1200–1350, Zs. für historische Forschung 19 (1992) S. 257–316, variiert in der detailierten Studie die häufig verwandte Zentralitäts- und Kulturraumtheorie, die von einem Kern-Rand-Gefälle ausgehe. Denn eine intensivierte Herrschaftsausübung läßt sich in den Kernräumen und den Grenzzonen nachweisen, zwischen denen Räume lagen, bei denen ein intensiver herrschaftlicher Zugriff politisch weniger geboten war. Wichtig ist der Hinweis auf eine Spur für die Ligesse im Mosel- und Mittelrheinraum in einer Urkunde von 1095/1101. E.-D. H.

Kurt Andermann, Die Hofämter der Bischöfe von Speyer, ZGORh 140 (1992) S. 127–187, stellt die in der Mitte des 12. Jh. einsetzenden Nachrichten zusammen; seit dem 14. Jh. lassen sich Gerechtsame und die Rolle der Ämter im Hofleben deutlicher fassen. In der Mitte des 14. Jh. versuchte Bischof Gerhard von Ehrenberg eine Neubelebung der Hofämter, die er mit verdienten Amtleuten der „Territorialverwaltung“ besetzte, womit sich das übliche Verhältnis Hofämter-Amtleute geradezu umkehrte. Der politische und wirtschaftliche Niedergang des Bistums seit dem 14. Jh., die fehlende Residenz führten jedoch zum allmählichen Erlöschen der Ämter. Allein das Amt des Kämmerers